

Vergleich der Elternbeiträge in den Ammerland-Gemeinden Krippe/Hort

Gemeinde	Einkommengrenzen	Elternbeitrag		Beitrag SÖ-Zeit je ½ Stunde €	Art der Einkommensermittlung
		Krippe 5 Std. €	Hort 4 Std. €		
Apen	bis 24.000,00 € 24.000,01 - 30.000,00 € 30.000,01 - 36.000,00 € 36.000,01 - 42.000,00 € 42.000,01 - 48.000,00 € 48.000,01 € und höher	130,00 162,00 194,00 227,00 259,00 291,00		9,75 12,25 14,50 17,00 19,50 21,50	Berechnung wie Kiga-Beitrag Geschwisterrabatt für das 2. Kind 50%; für das dritte und jedes weitere Kind 100 %. Geschwister im beitragsfreien Jahr zählen nicht als Geschwisterkind.- gilt für Krippe und Kindergarten.
Bad Zwischenahn	Pauschaler Elternbeitrag	216,25	129,00	Krippe: 21,63	Geschwisterrabatt bei mind. 4 Std. täglicher beitragspflichtigen Betreuung in einer Einrichtung (Krippe, Kiga, Hort).
Edeweicht	ab 01.08.2014 für Krippe: bis 30.000,00 € 30.000,01 – 42.000,00 € 42.000,01 € und höher	203,00 235,00 266,00	Pauschal 100,00	+ 10 % der zu entrichtenden Gebühren	Berechnung wie Kiga-Beitrag; Geschwisterrabatt für Krippenkinder 25 % Rabatt. Für die Hortkinder gibt es keinen Geschwisterrabatt.
Rastede	im Haushalt lebende Kinder: 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 Kinder und mehr	240,00 pauschal	für 4,25 Std: 114,00 109,00 104,00 99,00	20,00 in Krippe, Hort keine SÖ-Zeiten	Geschwisterrabatt in Höhe von 25% für jedes Geschwisterkind, welches in einer Einrichtung betreut wird; 2. Kind 50%, 3. Kind 100%.
Westerstede	bis 22.000,00 € 22.001,00 - 26.600,00 € 26.601,00 - 31.200,00 € 31.201,00 - 35.800,00 € 35.801,00 – 40.400,00 € 40.401,00 - 45.000,00 € 45.001,00 € und höher	101,00 127,00 152,00 177,00 202,00 228,00 253,00	-	-	Geschwisterrabatt für das 2. Kind 50%, für das dritte und jedes weitere Kind 100%. Die ganzjährig geöffnete Krippe hat erhöhte Elternbeiträge
Wiefelstede	bis 18.000,00 € 18.000,01 - 36.000,00 € 36.000,01 – 54.000,00 € 54.000,01 und höher	169,00 204,00 271,00 271,00	101,00 123,00 162,00 198,00	17,00 20,50 27,00 27,00	Berechnung wie Kiga-Beitrag Geschwisterrabatt für das 2. Kind 50%, für das dritte und jedes weitere Kind 100%. Hort- und Krippenkinder sind in die Geschwisterermäßigung eingeschlossen.